**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

Heft: 3

**Artikel:** Fremdkörper im Auge!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545954

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so ist es flar, daß wir im Verhältnis zu anderen Vereinen und zur Mitgliederzahl viel für Frankaturen ausgegeben haben, von denen ein Teil nächstes Sahr wegfällt. Anderseits muß aber auch bemerkt werden, daß die meisten Vietkarten für Uebungen durch Kinder verstragen wurden.

· Es ergibt sich bennach, daß die Samas ritervereine — ich nehme an, andere Sektionen werden nicht viel günftigere Erfahrungen gemacht haben — durch den Entzug der Portofreiheit und trot der Abgabe von Freismarken bedeutende Berluste erleiden.

G. St.



## Fremdkörper im Auge!

(Eingesandt.) Man fann fast täglich beobsachten, wie Leute, denen ein Fremdförper in ein Ange geslogen ist, sich beeiten, denselben durch Reiben wieder herauszubringen. Oft geslingt ihnen dies erst nach langen Bemühungen und hie und da verschlimmern sie die Sache nur. In den meisten Fällen bewirken sie eine mehr oder weniger starke Entzündung des Auges, unter Umständen sogar eine Verletzung der Hornhaut.

Zur Verhinderung solcher Unannehmlichsteiten gibt es ganz einfache Mittel. Meistens wird der Fremdförper, wenn im Ange nicht gerieben wird, von selbst durch die Bewesgungen der Angenlieder entfernt. Ist dies nicht der Fall, so reibe man behutsam das

andere Ange und der Fremdförper wird, insofern es nicht ein spiker Metallsplitter, glühendes Kohlenbröckchen von einer Maschine oder so etwas ist, von selbst und schmerzstos verschwinden (dadurch, daß das verletzte Ange die Bewegungen des gesunden mitmacht und so der Fremdförper durch die Tränensssissischen wird. Die Red.). Erst wenn dies nicht hilft, so entserne man den "Valken" auf die in den Samariterkursen gelernte Art. Wit der Ecke eines nicht zu weichen und doch auch nicht zu steisen Papierchens können solche "Operationen" ganz seicht ausgeführt werden.

Gin Samariter.



Zur Besprechung dieser Frage hat am 13. Januar in Bern eine Konserenz stattgesunden, an welcher sich das Bureau der Direktion des Noten Kreuzes, die Präsidenten des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Militärssamitätsvereins, ferner eine Vertreterin des schweiz. gemeinnützigen Frauenwereins beteisligten. Das Resultat dieser Verhandlungen erhellt aus dem Zirkular, das wir an unsere Zweigvereine versendet haben und das wir der Ordnung halber hier nachsolgen lassen.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen von folgender Angelegenheit Kenntnis zu geben und ersuchen Sie, dieselbe ohne Säumnis im Schoße Ihres Borstandes zu besprechen.

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Ertrag der diesjährigen offiziellen Poststarte der Bundesseier vom 1. August dem schweizer. Zentralverein vom Roten Kreuzumunden.